

Entwurf der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie des BMUV

Kommentierung des Entwurfs der Nationalen Kreislaufwirtschafts- strategie (NKWS)



Kommentierung Entwurf der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) hat am 18. Juni 2024 den Entwurf für eine Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) vorgelegt und Akteuren aus Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft die Möglichkeit gegeben, diesen bis zum 9. Juli 2024 zu kommentieren.

Der TÜV-Verband begrüßt, dass Deutschland die Chancen der Kreislaufwirtschaft für sich nutzen und mit der NKWS den Weg zu einer zirkulären Wirtschaft stärker vorantreiben will. Deutschland zählte einst zu den Vorreitern und Tempomachern in Sachen Kreislaufwirtschaft. Diese Rolle wurde in den letzten Jahren eingebüßt. Dabei liegen die Vorteile einer erfolgreichen Transformation in Richtung einer Kreislaufwirtschaft auf der Hand. Ziel ist es nicht nur, Klima und Umwelt zu schützen und nachhaltige Konsumentscheidungen zu forcieren, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu stärken.

Die NKWS kann einen wichtigen Beitrag leisten, um „Made in Germany“ auch im Kontext der Kreislaufwirtschaft als echtes Werte- und Qualitätsversprechen zu etablieren. Neben Normen und Standards gehören auch unabhängige Prüforganisationen wie die TÜV-Unternehmen zur nationalen Qualitätsinfrastruktur und sorgen mit ihren Dienstleistungen für Sicherheit, Zuverlässigkeit und Qualität von zirkulären Produkten und Dienstleistungen. Unabhängige Prüfungen können einen entscheidenden Beitrag zum Gelingen einer Kreislaufwirtschaft leisten und sollten auch in der NKWS entsprechend berücksichtigt werden.

Unsere Vorschläge

1. Kreislaufwirtschaft erkennbar machen (zu Kapitel 3.3 „Nachhaltiger Konsum und Handel“, „Stärkung von Umweltzeichen und der Transparenz bei Umweltaussagen“)

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung den Konsum kreislauffähiger Produkte durch geeignete Produktkennzeichnungen und Umweltzeichen erleichtern will. Damit Verbraucher:innen, aber auch andere Marktteilnehmer:innen oder Behörden Informationen darüber erhalten, welche Produkte kreislauffähig sind oder einen Mindestanteil an Rezyklaten enthalten, braucht es eine klare und unabhängige Kennzeichnung. Damit werden auch die Unternehmen gestärkt, die schon jetzt vorangehen und wichtige Pionierarbeit für nachhaltige und kreislauffähige Produkte leisten. Als zusätzliche Maßnahme schlagen wir vor:

- › Ein nationales – besser noch- EU-weit einheitliches Label – sollte im Sinne eines tatsächlichen Prüfzeichens etabliert werden, mit dem die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen durch eine akkreditierte unabhängige Stelle bestätigt wird (mittels Zertifizierung, Validierung oder Verifizierung). Nur so kann „Greenwashing“ wirkungsvoll verhindert und den Verbraucher:innen eine vertrauenswürdige Entscheidungshilfe geboten werden.

2. Recht auf Reparatur mit unabhängigen Prüfungen wirkungsvoll umsetzen (zu Kapitel 3.3 „Nachhaltiger Konsum und Handel, Förderung von Reparaturen“)

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung die neue EU-Richtlinie zum „Right to Repair“ wirksam umsetzen will und in der NKWS Instrumente benennt, die Reparaturen erleichtern und das Angebot an Reparaturdienstleistungen ausweiten sollen. Als zusätzliche Maßnahmen schlagen wir vor:

- › Freie Werkstätten sollten ihre Qualität und Reparaturkompetenz durch eine Zertifizierung von unabhängigen Stellen nachweisen. Das bietet den Verbraucher:innen eine wertvolle Orientierungshilfe bei der Auswahl einer Werkstatt. Laut einer Umfrage im Auftrag des TÜV-Verbands geben fast vier von fünf Verbraucher:innen (79 Prozent) an, dass ihnen die Zertifizierung einer Werkstatt wichtig ist, wenn sie diese mit einer Reparatur beauftragen.¹
- › Verbraucher:innen sollten vor dem Kauf einfach erkennen können, wie gut und in welcher Form sich Produkte reparieren lassen. Der Gesetzgeber sollte daher eine verpflichtende unabhängige Überprüfung der Reparierbarkeit von Produkten in Erwägung ziehen. Die Etablierung eines Prüfzeichens („Ready for Repair“) könnte den Verbraucher:innen Kaufentscheidungen im Sinne der Nachhaltigkeit zusätzlich erleichtern. Mit einem Prüfzeichen versehene Produkte müssten dann spezifische Anforderungen erfüllen wie zum Beispiel das Vorhalten von Ersatzteilen, den einfachen Austausch von Teilen oder Komponenten oder garantierte

¹ TÜV-Verband [Sustainability Studie 2023](#)

Software-Updates.

- › Auf Grundlage der Norm DIN EN 45554 sowie dem französischen Reparaturindex sollte ein einheitlicher Standard zur Reparierbarkeit von Produkten erarbeitet werden.

3. Recyclingfähigkeit und Rezyklatgehalt durch unabhängige Prüfungen nachweisen (zu Kapitel 3.2 „Produktgestaltung für Zirkularität und Langlebigkeit“ und 3.4 und 4.3. „3 Zirkuläre und ressourceneffiziente Produktion“)

- › Um die Recyclingfähigkeit und den Rezyklatgehalt von Produkten zu bestätigen und nachzuweisen, sollten Prüfungen durch unabhängige Dritte gesetzlich festgeschrieben werden. Dies schließt auch eine Nachweisführung der Herkunft des Rezyklates mit ein.
- › Ein Zweiklassensystem von Neuware und Rezyklaten darf nicht entstehen. Recycelte Materialien werden nur dann Akzeptanz finden, wenn für ihren Einsatz die gleichen Anforderungen gelten wie für Neuware. Auch für Importe darf es keine Ausnahmen geben. Eine Materialprüfung durch unabhängige Dritte stellt sicher, dass Rezyklate die gleichen Anforderungen wie Neuware erfüllen und sorgen so für das notwendige Vertrauen.
- › Die oft aufwendige Rezyklategewinnung benötigt selbst Energie und Ressourcen, die dem eigentlichen Umweltnutzen entgegenstehen können. Deshalb sollten im Rahmen der Kreislaufwirtschaftsstrategie bereits notwendige Rahmen gesetzt werden (z.B. Recycling nur mit regenerativen Energien, geschlossener Wasserkreislauf, etc). Hier können auch Forschung und Entwicklung einen wertvollen Betrag bei der Entwicklung von effizienten und nachhaltigen Recyclingprozessen leisten.

4. NKWS in europäischen und internationalen Kontext einbetten. (zu Kapitel 5 „Die NKWS im europäischen Kontext“)

Wir begrüßen, dass die NKWS eng mit der EU-Gesetzgebung und europäischen Maßnahmen im Bereich der Kreislaufwirtschaft abgestimmt werden soll und die Bundesregierung Vorhaben auf EU-Ebene weiter vorantreiben will. Deutschland ist als Industrie- und Technologiestandort und mit seiner führenden Rolle in Kreislaufwirtschaftstechnologien (u.a. mechanisches Recycling, Chemieindustrie) hervorragend aufgestellt, um diese Technologieführerschaft weiter auszubauen. Daher sollten auch mit Blick auf die Zukunft nachhaltige Vorhaben auf EU-Ebene ambitioniert vorangetrieben werden. Zudem sollten Ziele und Standards zur Etablierung einer zirkulären Wirtschaft auf internationaler Ebene wie G7, G20 und den Klimakonferenzen (COPs) abgestimmt werden. Sie sollten auch in internationalen Handelsabkommen verankert werden, wo immer das angemessen und möglich ist.

5. Datenverlässlichkeit als Grundlage für Digitale Produktpässe definieren (zu Kapitel 4.2 „Digitalisierung und Circular Economy“)

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung die Entwicklung digitaler Produktpässe (DPP) vorantreiben will. Digitale Produktpässe können alle wichtigen Umwelt- und Materialdaten eines Produkts abbilden, die über sämtliche Herstellungsschritte aktualisiert, ergänzt sowie standardisiert zusammengeführt werden. Sie können damit für mehr Transparenz über die ökologischen Wirkungen der Herstellung, zu enthaltenen Materialien oder zur Reparatur und sachgerechten Entsorgung sorgen und damit einen Beitrag zu nachhaltigeren Produktions- und Konsumentscheidungen leisten. Vor allem das Vertrauen der Verbraucher:innen und Unternehmen wird von entscheidender Bedeutung für den Erfolg des DPP sein. Als zusätzliche Maßnahmen schlagen wir vor:

- › Voraussetzung für einen digitalen Produktpass sind verlässliche und unabhängig geprüfte Informationen zu den sozialen und ökologischen Auswirkungen der Herstellung sowie zu den Umwelteigenschaften von Produkten oder Dienstleistungen. Eine Verifizierung des kompletten Datensatzes stellt außerdem sicher, dass dieser regelkonform entstanden ist.
- › Datenschutz und Datensicherheit müssen zu jeder Zeit gewährleistet werden. Der Informationsgehalt im digitalen Produktpass sollte anpassbar sein und die Einbeziehung weiterer Informationen aus der Lieferkette ermöglichen. Ein differenziertes Rechtekonzept ist hierbei zu berücksichtigen, d. h. Zugriffsebenen für verschiedene Stakeholder müssen klar definiert werden.

6. Engen Dialog mit allen Stakeholder stärken und unabhängige Prüforganisationen einbeziehen (zu Kapitel 7.2 „Plattform für Kreislaufwirtschaft“)

Wir begrüßen, dass im Rahmen der NKWS eine „Plattform für Kreislaufwirtschaft“ etabliert werden soll, die Vertreter:innen aus Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft, der Politik, der Wissenschaft, Normung und Gewerkschaften zusammenbringt. Wir als TÜV-Organisationen bringen unsere Expertise gerne aktiv in die angekündigte Plattform, in der die konkrete Umsetzung der NKWS erfolgen soll, ein.



Autorin und Ansprechpartnerin

[Juliane Petrich](#)

Referentin der Geschäftsführung, Politik und
Nachhaltigkeit

E-Mail: juliane.petrich@tuev-verband.de

Tel. +49 30 760095 445

www.tuev-verband.de

Als TÜV-Verband e.V. vertreten wir die politischen Interessen der TÜV-Prüforganisationen und fördern den fachlichen Austausch unserer Mitglieder. Wir setzen uns für die technische und digitale Sicherheit sowie die Nachhaltigkeit von Fahrzeugen, Produkten, Anlagen und Dienstleistungen ein. Grundlage dafür sind allgemeingültige Standards, unabhängige Prüfungen und qualifizierte Weiterbildung. Unser Ziel ist es, das hohe Niveau der technischen Sicherheit zu wahren, Vertrauen in die digitale Welt zu schaffen und unsere Lebensgrundlagen zu erhalten. Dafür sind wir im regelmäßigen Austausch mit Politik, Behörden, Medien, Unternehmen und Verbraucher:innen.